

# Teilnahme-bedingungen der Dreescher Werkstätten gGmbH



## 1. Wie können Sie sich anmelden?

Die Anmeldung muss in Text-form erfolgen. Benutzen Sie bitte das Anmelde-formular. Das Anmelde-formular finden Sie im Programm oder auf der Internet-seite der Dreescher Werkstätten.

Haben Sie eine gesetzliche Betreuung?  
Wenn ja, muss auch Ihre gesetzliche Betreuung auf der Anmeldung unterschreiben.

Leben Sie in der Wohnstätte?  
Wenn ja, muss auch Ihre Bezugs-betreuung auf der Anmeldung unterschreiben.

Bei einer Anmeldung für ein Angebot der Werkstatt muss auch die Gruppen-leitung/ Bildungs-begleitung auf der Anmeldung unterschreiben.

Mit der Anmeldung stimmen Sie den Teilnahme-bedingungen zu.

Senden Sie uns die ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung per Post, per Fax oder per E-Mail. Die E-Mail-adresse ist: anmeldung@dreescher-werkstaetten.de.

## 2. Sie haben sich angemeldet.

### Was passiert dann?

Mit der Anmeldung kommt es zwischen Ihnen und der Dreescher Werkstätten gGmbH zu einem gültigen Vertrag. Sie haben nach Ihrer Anmeldung eine 14 - tägige Widerrufs-frist.

Der Widerruf der Anmeldung muss schriftlich erfolgen.

Sie erhalten spätestens 14 Tage nach Eingang ihrer Anmeldung eine Eingangs-bestätigung.

Wir nehmen Sie verbindlich in die Anmelde-liste auf.

Über die Teilnahme an dem Angebot entscheidet die Dreescher Werkstätten gGmbH. Sie erhalten eine Teilnahme-bestätigung/ Rechnung.

Wenn das ausgesuchte Angebot schon voll ist, gibt es eine Warte-liste.

Wir bieten Ihnen auch gerne freie Plätze in anderen Angeboten an.

Sagt eine angemeldete Person ab, kann eine Person von der Warte-liste teilnehmen.

## 3. Gibt es vor einem Projekt ein Kennenlern-gespräch?

Bei Neu-/ Erst-anmeldungen kann vor Beginn eines Ferien-, Reise- oder Freizeit-projektes ein Treffen für ein Kennlern-gespräch verabredet werden.

Bei diesem Treffen können Sie die Projekt-begleitung kennen-lernen und Fragen zum Projekt, Ablauf und zur Begleitung stellen. Zusätzlich wird Ihnen ein Erhebungs-bogen per Post zugesandt.

Wir bitten um Informationen zu Ihrer Person und Ihrem Unterstützungs-bedarf.

Den aus-gefüllten Erhebungs-bogen benötigen wir 4 Wochen vor Projekt-beginn zurück, um eine optimale Begleitung während des Projektes zu gewährleisten.

Sollte im Einzel-fall eine spezielle pflegerische Versorgung während des Projektes erforderlich sein, kann die Beauftragung eines externen ambulanten Pflege-dienstes notwendig werden. Wir beraten Sie hierzu gern.

#### **4. Wie viel und wann müssen Sie bezahlen?**

Die Höhe der Kosten für das angemeldete Angebot entnehmen Sie der Angebots-seite im Programm.

##### **Ferien-projekte, Reise-service und „Mein freies Wochenende“:**

Ist die Teilnehmer-zahl erreicht, erhalten Sie eine Teilnahme-bestätigung und die Rechnung. Auf dieser Rechnung sind alle Kosten für die Reise (Reise-kosten) übersichtlich vermerkt. Die gesamten Reise-kosten setzen sich aus dem Grund-betrag und den „zusätzlichen Betreuungs- und Pflege-kosten“ zusammen. Mit der Rechnung ist die Zahlung des Grund-betrages fällig.

Es ist eine Anzahlung in Höhe von 30% des Grund-betrages zu zahlen.

Der Rest vom Grund-betrag ist ohne Aufforderung bis spätestens 4 Wochen vor Beginn der Projekte zu zahlen.

Im Grund-betrag sind Kosten für die Organisation, Unterkunft, Verpflegung, Ausflüge und die Begleitung enthalten.

Haben Sie einen Pflege-grad?

Dann kommen zum Grund-betrag noch „zusätzliche Betreuungs- und Pflege-kosten“ hinzu. Betreuungs- und Pflege-kosten können Sie sich von Ihrer Pflege-versicherung zurück-zahlen lassen.

Wie Sie diese Kosten zurück-bekommen können, lesen Sie auf der Seite 88: „VP, KZP und Entlastungs-betrag - Kosten-erstattung Pflege-kasse“.

##### **„Mein Freier Samstag“:**

An den stattfindenden Samstagen ist das Geld für das Mittagessen vor Ort zu bezahlen. Nach dem Gruppen-angebot „Mein freier

Samstag“ bekommen Sie eine Rechnung. Diese Kosten bezahlt die zuständige Pflege-kasse, wenn Sie einen Pflege-grad haben. Wie Sie diese Kosten zurück-bekommen können, lesen Sie auf der Seite 88: „VP, KZP und Entlastungs-betrag - Kosten-erstattung Pflege-kasse“.

##### **Im Freizeit-club:**

Die Teilnahme-kosten von den Freizeitclub-gruppen möchten wir bargeld-los erheben. Daher bitten wir um eine Einzugs-ermächtigung.

Die Teilnahme-gebühren werden dann am Anfang (Januar) und in der Mitte des Jahres (Juli) automatisch von Ihrem Konto abgezogen. Bei der Disko zahlen Sie das Eintritts-geld bar vor Ort..

##### **Angebote der Werkstatt:**

Die Kosten für Bildungs-angebote der Werkstatt (Seite 66 -80) übernimmt die Dreescher Werkstätten gGmbH.

##### **Mahngebühren**

Werden die Rechnungen nicht pünktlich bezahlt, leiten wir ein Mahn-verfahren ein. Sie müssen dann Mahn- und Bearbeitungs-kosten bezahlen.

#### **5. Finden die Angebote immer statt?**

Leider nein.

Die Dreescher Werkstätten gGmbH darf Projekte, wie Reisen, Ausflüge, Gruppen-treffen, Sport- und Bildungs-angebote absagen. Dies können folgende Gründe sein:

- wenn sich zu wenig Teilnehmende anmelden,
- wenn mehrere Reise-begleitungen ausfallen,

- wenn etwas passiert, das nicht geplant war (allgemeine Reise-warnung, Sturm, Pandemie, ...)

Dann bekommen Sie Ihr Geld zurück oder es wird verrechnet.

## **6. Können Sie sich von Angeboten wieder abmelden oder Anmeldungen kündigen?**

Ja.

Wir bitten um eine rechtzeitige schriftliche Abmeldung / Rücktritts-erklärung.

Das Eingangs-datum der Abmeldung / Rücktritts-erklärung ist wichtig.

### **Ferien-projekte, Reise-service und „Mein freies Wochenende“:**

Bei Rücktritt entstehen den Teilnehmenden Rücktritts-kosten.

Die Höhe der Kosten entnehmen Sie dem Punkt 7: „Wieviel müssen Sie bei einer Absage bezahlen?“.

Bei zu später Absage oder Nicht-teilnahme ohne Kündigung sind die gesamten Reise-kosten zu bezahlen.

### **„Mein Freier Samstag“:**

Eine Abmeldung ist spätestens 10 Tage vor dem Samstag-termin vorzunehmen.

Bei späterer Abmeldung oder Nicht-absage wird Ihnen der volle Tages-satz in Rechnung gestellt.

Kann eine Teilnahme aufgrund einer Erkrankung des Teilnehmenden nicht erfolgen, ist eine telefonische Absage erforderlich.

Bei Vorlage der Kopie des Kranken-scheines braucht der Tages-kostensatz nicht bezahlt werden.

### **Im Freizeit-club:**

Teilnehmende der Freizeit-club-gruppen können immer zum Ende eines halben Jahres kündigen.

Die Kündigung muss bis zum 01. Mai oder bis zum 01. November schriftlich bei uns eingegangen sein.

Aus wichtigen Gründen kann im Freizeit-club zu einer anderen Zeit gekündigt werden.

Im Einzel-fall wird entschieden.

Ein wichtiger Grund kann Krankheit länger als 6 Wochen sein.

Die Teilnahme kann aber auch während der Krankheit ruhen.

Die bereits gezahlten Teilnahme-kosten werden für das darauffolgende Halb-jahr verwendet oder zurück-gezahlt.

Es werden keine Teilnahme-kosten zurück-gezahlt, wenn an einem Gruppen-treffen entschuldigt oder un-entschuldigt nicht teilgenommen wurde.

### **Angebote der Werkstatt:**

Teilnehmende werden gebeten, sich spätestens 4 Wochen vor dem Termin ab-zumelden. Dann können wir Interessierte von der Warte-liste bei den Angeboten berücksichtigen.

## **7. Wieviel müssen Sie bei einer Absage bezahlen?**

### **Ferien-projekte, Reise-service und „Mein freies Wochenende“:**

Das Eingangs-datum der Abmeldung / Rücktritts-erklärung entscheidet über die Höhe der Rücktritts-kosten:

- Vor Tag 56 vor der Reise zahlen Sie 80,00 Euro für entstandenen Verwaltungs-aufwand